



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 29. NOV. 2021

Beschlusskontrolle zu V1073/21 (Sitzungsnummer: SR/029/2021)

Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 3046, Dresden-Hellerau Nr. 15, Rähnitz-Nord


Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt den Geltungsbereich der Veränderungssperre um das Flurstück 210/1 und Teile der Flurstücke 258/11, 974/1 und 974/2 der Gemarkung Dresden-Hellerau zu reduzieren. Sie sind nicht mehr Bestandteil der Satzung. Der geänderte (reduzierte) Geltungsbereich ist in Anlage 1b ersichtlich.
2. Der Stadtrat beschließt, die Geltungsdauer der als Satzung erlassenen Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3046, Dresden-Hellerau Nr. 15, Rähnitz-Nord nach § 17 Abs. 2 BauGB um ein weiteres Jahr nochmals zu verlängern.“

Die Satzung wurde im Dresdner Amtsblatt Nr. 41/2021 vom 14. Oktober 2021 veröffentlicht und ist damit in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister